

**Vorlage an den Landrat****Erneuerung der Giebenacherstrasse und Erstellung eines Gehweges, Unterer Rainweg bis Poolstrasse, in der Gemeinde Füllinsdorf
Bewilligung des Verpflichtungskredites**

vom 13. September 2005

1. Zusammenfassung

Die Giebenacherstrasse ist eine Verbindungsstrasse nach Giebenach (Olsberg, Arisdorf) und weist einen durchschnittlichen Tagesverkehr (DTV) von ca. 3'500 Fahrzeugen auf. Ab Einmündung Mittlerer Rainweg Richtung Dorf bis zum Friedhofweg verkehrt die Buslinie 76 (AAGL) auf dieser Strasse. Gemäss Regionalplan Fuss- und Wanderwege dient sie auch als "Wanderwegverbindung auf Trottoirs".

Mit dem jetzigen Bauprojekt soll noch das letzte Teilstück der Giebenacherstrasse innerorts ausgebaut und mit einem Trottoir versehen werden. Die Wanderwegverbindung wird talseitig auf dem 1.50 m breiten Gehweg bis zur Poolstrasse geführt und dort mit einem Fussgängerstreifen über die 6.50 m breite Fahrbahn an den bestehenden Wanderweg durch den Wald angeschlossen.

Gleichzeitig können durch die Werkleitungseigentümer die erforderlichen Leitungsanpassungen und -erneuerungen vorgenommen werden. Die alte Wasserleitung der Gemeinde ist in sehr schlechtem Zustand. Die Gemeinde möchte die Erneuerung der Wasserleitung sobald als möglich in Angriff nehmen. Deshalb hat das Tiefbauamt den Bau der Giebenacherstrasse auf die Jahre 2006-08 terminiert. Ausserdem ist im Rahmen der Umsetzung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) seitens der Gemeinde die Realisierung eines Trennsystems zwischen der Poolstrasse und dem Chalchofenweg vorgesehen. Die Gemeinde wird daher mit den Strassenbauarbeiten in diesem Abschnitt eine neue Reinabwasserleitung erstellen. Die Strassenbauarbeiten müssen abschnittsweise und in mehreren Etappen unter Verkehr ausgeführt werden. Es ist mit einer Gesamtbauzeit von ca. 2 Jahren zu rechnen.

Die Gesamtkosten für die Erneuerung der Giebenacherstrasse und Erstellung eines Gehweges, Unterer Rainweg bis Poolstrasse, in der Gemeinde Füllinsdorf betragen gemäss Kostenvoranschlag (Preisbasis April 2005) Fr. 3'700'000.-- inkl. Mehrwertsteuer. Das Projekt ist im Investitionsprogramm 2005 - 2015 der Bau- und Umweltschutzdirektion enthalten.

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	1
Inhaltsverzeichnis	2
2. Rechtliche Grundlagen	3
3. Begründung	3
3.1. Einbindung in die Strassennetzplanung	3
3.2. Heutige Situation	3
3.3. Künftige Situation und Ziele	3
3.4. Bisheriges Vorgehen / Planungsschritte	4
4. Das Projekt	4
4.1. Grundlagen und Randbedingungen	4
4.2. Verkehrskonzept IV / OeV	4
4.3. Projektbeschreibung	5
4.3.1. Querschnitt	5
4.3.2. Linienführung	5
4.3.3. Signalisation und Markierung	5
4.3.4. Strassenentwässerung	5
4.3.5. Strassenbeleuchtung	5
4.3.6. Werkleitungen	6
4.4. Kunstbauten	6
4.5. Nachhaltigkeit	6
4.6. Raum- und Umweltaspekte	7
4.7. Landerwerb	7
5. Termine	7
6. Kosten und Finanzierung	8
6.1. Investitionskosten	8
6.2. Projektfinanzierung / Beiträge Dritter	8
6.3. Jährlich wiederkehrende Folgekosten	8
7. Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens	11
7.1. Gemeinde Füllinsdorf	11
7.2. AAGL	11
8. Antrag	11
9. Beilage	11

2. Rechtliche Grundlagen

- Strassennetzplan der Region Ergolztal-West (Landratsbeschluss vom 27. Februar 1992)
- Strassengesetz vom 24. März 1986
- Raumplanungs- und Baugesetz vom 08. Januar 1998
- Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz vom 27. Oktober 1998
- Gesetz über die Enteignung vom 19. Juni 1950

3. Begründung

3.1. Einbindung in die Strassennetzplanung

Im Strassennetzplan der Region "Ergolztal-West" ist die Giebenacherstrasse in Füllinsdorf enthalten und als "Übrige Kantonsstrassen" klassiert.

3.2. Heutige Situation

Die Giebenacherstrasse ist eine Verbindungsstrasse nach Giebenach (Olsberg, Arisdorf) und weist einen durchschnittlichen Tagesverkehr (DTV) von ca. 3'500 Fahrzeugen auf. Ab Einmündung Mittlerer Rainweg Richtung Dorf bis zum Friedhofweg verkehrt die Buslinie 76 (AAGL) auf dieser Strasse. Gemäss Regionalplan Fuss- und Wanderwege dient sie auch als "Wanderwegverbindung auf Trottoirs".

Heute besteht die Strasse lediglich aus einer Fahrbahn von ca. 5.50 m Breite. Trottoirs oder Gehbereiche fehlen. Die Fussgänger müssen die Strasse benützen.

Die Strasse befindet sich heute in kritischem bis schlechtem baulichem Zustand. Sie ist vor 1940 mit Schwarzelbelag (Schottertränkung, Spritzteerung) versehen worden. Seither wurden sie mit den üblichen Reparaturen unterhalten; es wurden keine grossflächigen Instandsetzungen vorgenommen. Die Strassenentwässerung ist ebenfalls sanierungsbedürftig.

Im Abschnitt Mitteldorfstrasse bis Unterer Rainweg wurde die Giebenacherstrasse in den Jahren 2000 und 2001 etappenweise ausgebaut und mit einem talseitigen Trottoir versehen.

3.3. Künftige Situation und Ziele

Mit dem jetzigen Bauprojekt soll noch das letzte Teilstück der Giebenacherstrasse innerorts ausgebaut und mit einem Trottoir versehen werden (Axe 2001, BP 32/065 - BP 38). Die Wanderwegverbindung wird talseitig auf dem Gehweg bis zur Poolstrasse geführt und dort mit einem Fussgängerstreifen an den bestehenden Wanderweg durch den Wald angeschlossen.

Mit der Erneuerung der Giebenacherstrasse wird der gesamte Oberbau (Belag, Fundationschicht) erneuert. Mit der Erstellung eines Trottoirs wird den Fussgängern ein sicherer Gehbereich zur Verfügung gestellt. Die Strassenentwässerung wird nach den neuen gesetzlichen Vorschriften gebaut.

3.4. Bisheriges Vorgehen / Planungsschritte

Schon 1994 verlangte der Gemeinderat Füllinsdorf die Realisierung eines Gehweges längs der Giebenacherstrasse, wie er auch im Strassennetzplan der Gemeinde vorgesehen ist. Das Tiefbauamt hat 1995 verschiedene Varianten aufskizziert. 1996 hat das Tiefbauamt eine ausgewählte Projektskizze dem Gemeinderat vorgestellt. Der Gemeinderat stimmte dem darin festgelegten Konzept mit 6.50 m Fahrbahn und einem talseitigen Gehweg von 1.50 m Breite zu. Er regte dabei auch eine erste Bauetappe vom Dorf bis zum Hunkelerweg an. Für diesen Abschnitt wurde anschliessend das Bauprojekt ausgearbeitet und nach allen Vernehmlassungen schliesslich der Bau in den Jahren 2000/2001 ausgeführt.

Für den Abschnitt Unterer Rainweg bis Poolstrasse wurde die Ausarbeitung des Bauprojektes im September 2000 in Auftrag gegeben. Umfangreiche geologische Untersuchungen haben ihre Spuren im Bauprojekt hinterlassen. Auch ist mit betroffenen Anstössern das Projekt besprochen und angepasst worden. 2004 und 2005 erfolgten die Vernehmlassungen (verwaltungsintern und extern: Gemeinde, Busbetrieb).

4. Das Projekt

4.1. Grundlagen und Randbedingungen

Für die Erarbeitung des Bauprojektes wurden folgende Grundlagen verwendet resp. Randbedingungen eingehalten:

- Strassennetzplan der Region "Ergolztal-West"
- Regionalplan Fuss- und Wanderwege
- Gültiger kommunaler Strassennetzplan
- Öffentlicher Verkehr: Buslinie Nr. 76
- Richtlinien und Typenpläne Tiefbauamt BL
- Ergebnisse der Baugrunduntersuchungen und Besprechungen mit Anstössern und dem Gemeinderat.

4.2. Verkehrskonzept IV / OeV

Die durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung (DTV) beträgt für die Giebenacherstrasse ca. 3500 Mfz (2000). Für den Individual- und den Busverkehr soll eine der Bedeutung der Strasse im kantonalen Strassennetz und der Verkehrsbelastung angepasste Fahrbahn zur Verfügung gestellt werden.

Die Giebenacherstrasse wird von der Einmündung "Mittlerer Rainweg" Richtung Dorf bis zum Friedhofweg auch von der Autobuslinie Nr. 76 Füllinsdorf - Liestal - Lausen Furlen befahren. Bushaltestellen sind auf diesem Abschnitt keine vorhanden.

4.3. Projektbeschrieb

4.3.1. Querschnitt

Entsprechend der Funktion und Bedeutung der Giebenacherstrasse im kantonalen Strassennetz (Verbindungsstrasse, wichtige übrige Kantonsstrasse, Kategorie 2, Buslinie) wurden folgende grundsätzlichen Querschnittsbreiten festgelegt:

- Fahrbahn: 6.50 m, ohne weitere Kurvenverbreiterungen
- Trottoir: talseitig 1.50 m breit; mit lokalen Verengungen auf 1.00 bis 1.30 m
- Bankett: bergseitig längs der Fahrbahn 0.30 m (Lichtraumprofil)

4.3.2. Linienführung

Die Linienführung der neuen Strasse (Axe 2001, BP 32/065 - BP 38) richtet sich weitgehend nach der bisherigen bestehenden Fahrbahn. Es wurden bewusst keine Begradigungen vorgenommen. Die bestehenden, gut erhaltenen Stützmauern wurden berücksichtigt und bleiben bestehen.

4.3.3. Signalisation und Markierung

Neu wird die Fahrbahn mit einer Mittelmarkierung versehen. Bei den einmündenden Strassen bleibt die Signalisation wie bestehend.

Neu wird im Bereich der Einmündung des Chalchhofenweges, beim Zugang zum Spielplatz, ein Fussgängerstreifen erstellt. Ebenso wird bei der Einmündung der Poolstrasse beim Ende des Gehweges die Verbindung zum Fuss- und Wanderweg mit einem Fussgängerstreifen realisiert.

4.3.4. Strassenentwässerung

Aus Gründen der Hangstabilität und der Überbauung ist eine Versickerung des Strassenwassers nicht möglich. Das Oberflächenwasser der Fahrbahn und des Trottoirs muss über Schlamm-sammler gesammelt und an die Mischwasserkanalisation angeschlossen werden.

4.3.5. Strassenbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtung wird vollumfänglich erneuert. Im gesamten Erneuerungsbereich sind Kandelaber mit Philipsleuchten in einem Abstand von ca. 30 m und einer Lichtpunkthöhe $L_{ph} = 8.0$ m vorgesehen.

4.3.6. Werkleitungen

Im Rahmen der Realisierungsstadien können die verschiedenen Werkleitungseigentümer ihre Werkleitungen erneuern. Es ist mit folgenden Werkleitungsverlegungen zu rechnen:

Erneuerung der Wasserleitung, Sanierung der Kanalisation (WAS) und neue Reinabwasserleitung (WAR), neue Gasleitung, Erneuerung und Anpassungen an den Kabeltrassen der Elektra und des Fernsehens.

Die Kosten für die Werkleitungen durch Dritte betragen ca. Fr. 1.2 Mio.

4.4. Kunstbauten

Da die hangseitigen Stützmauern grösstenteils beibehalten werden, musste die Strasse talseitig verbreitert werden. Aufgrund der steilen Hänge und der geologischen Verhältnisse sind dort Stützkonstruktionen erforderlich. Diese wurden aufgrund von geologischen Untersuchungen bestimmt und vordimensioniert.

4.5. Nachhaltigkeit

Der Regierungsrat hat sich mit dem Regierungsprogramm 2004-2007 zur Nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Nachhaltigkeit umfasst bekanntlich die folgenden drei gleichwertigen Bereiche: die ökologische, die wirtschaftliche und die gesellschaftliche Dimension. Zur Beurteilung dieser drei Bereiche steht der kantonalen Verwaltung neuerdings ein so genannter Nachhaltigkeitskompass zur Verfügung. Mit diesem Hilfsmittel lassen sich die Auswirkungen des Vorhabens anhand einer 5er-Skala grob beurteilen.

Für das vorliegende Projekt lässt sich daraus folgende generelle Einschätzung ableiten:

Insgesamt sind nur bei 23 Indikatoren (von total 128) überhaupt Veränderungen gegenüber dem heutigen Zustand festzustellen. Bei einer bestehenden Kantonsstrasse mit nur geringfügigen Anpassungen ist dies auch nicht anders zu erwarten. Für die einzelnen Bereiche bedeutet dies folgendes:

Umwelt: Die Verbreiterung der Strassenfläche führt im Bereich Umwelt zu einer leichten Zunahme der Bodenversiegelung und dadurch zu einer leicht erhöhten Abwassermenge. Durch den stetigeren Verkehrsfluss wird der Energieverbrauch reduziert und damit auch die Luftbelastung.

Insgesamt sind die Auswirkungen positiv.

Wirtschaft: Die Auswirkungen des Projektes sind im Bereich Wirtschaft mit Ausnahme der Verschuldung durchwegs auf der positiven Seite (Unterhalt Infrastrukturen, Verbesserung Erschliessung, Steueraufkommen, u.a.).

Gesellschaft: Auch im Bereich Gesellschaft ergibt die Beurteilung ein positives Ergebnis (Erhöhung Anteil Langsamverkehr, Reduktion Verkehrsunfälle, etc.).

In der Gesamtbetrachtung kann festgestellt werden, dass das vorliegende Projekt einen geringen aber positiven Einfluss auf die Nachhaltige Entwicklung hat.

4.6. Raum- und Umweltaspekte

Im Rahmen der Ausschreibung werden die erforderlichen Massnahmen zum Schutze der Umwelt während der Bauphase als Auflagen definiert. Diese umfassen beispielsweise den Gewässerschutz, Umsetzung der relevanten Richtlinien (beispielsweise betr. Baulärm oder Bodenschutz). Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Stützmauern werden auch naturnahe Ausführungen (Steinkörbe) vorgeschlagen.

4.7. Landerwerb

Entlang dem gesamten Erneuerungs- und Ausbauabschnitt ist talseitig und streckenweise auch bergseitig Land zu erwerben.

Gesamthaft sind von 30 privaten Eigentümern und der Gemeinde Füllinsdorf ca. 1'400 m² Land zu erwerben.

5. Termine

Die alte Wasserleitung der Gemeinde ist in sehr schlechtem Zustand. Sie musste schon wiederholt lokal repariert werden, was jeweils erhebliche Beeinträchtigungen für den gesamten Verkehr auf dieser Kantonsstrasse zur Folge hatte. Die Gemeinde möchte die Erneuerung der Wasserleitung sobald als möglich in Angriff nehmen. Deshalb hat das Tiefbauamt den Bau der Giebenacherstrasse auf die Jahre 2006-08 terminiert. Die Strassenbauarbeiten müssen abschnittsweise und in mehreren Etappen unter Verkehr ausgeführt werden. Es ist mit einer Gesamtbauzeit von ca. 2 Jahren zu rechnen.

6. Kosten und Finanzierung

6.1. Investitionskosten

Gemäss Kostenvoranschlag betragen die Gesamtkosten (Preisbasis April 2005) zuzüglich allfälliger nachgewiesener Lohn- und Materialpreisänderungen:

1. Bauarbeiten	Fr. 2 400 000.--
2. Projekt und Bauleitung	Fr. 300 000.--
3. Landerwerb und Inkonvenienzen	<u>Fr. 800 000.--</u>
 Total	 Fr. 3 500 000.--
MWST 7.6%	<u>Fr. 200 000.--</u>
 Total Kreditsumme (inkl. MWST)	 <u><u>Fr. 3 700 000.--</u></u>

6.2. Projektfinanzierung / Beiträge Dritter

Im Investitionsprogramm 2005-2015 der Bau- und Umweltschutzdirektion sind für das vorliegende Objekt in den Jahren 2006 bis 2008 entsprechende Beträge vorgesehen.

Im Budget 2006 ist ein Betrag von Fr. 450'000.-- eingesetzt.

Es gibt keine beitragspflichtige Dritte.

Im Zuge der Strassenbauarbeiten können die Eigentümer der Werkleitungen diese erneuern oder ausbauen. Diese Kosten von ca. Fr. 1.2 Mio. gehen zulasten der jeweiligen Werkeigentümer.

6.3. Jährlich wiederkehrende Folgekosten

Die für die Laufende Rechnung relevanten Angaben setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle: Jährliche Folgekosten

Position	Bezeichnung der wesentlichsten Positionen	Fr.
1	TOTAL jährlicher Ertrag	----
2	Kalkulatorische Abschreibungen bei einer Lebensdauer von 50 Jahren ¹	74'000.--
3	Kalkulatorische Zinskosten 5% auf 0.5 des Investitionsvolumens	92'500.--
4	Unterhaltskosten	gegenüber heute leicht reduzierter Unterhaltsaufwand
5	(Gebäude)-Nebenkosten	im heutigen Umfang
6	Betriebskosten	im heutigen Umfang
7 = 2+...+6	Total jährliche Folgekosten	166'500.--
8 = 1 - 7	SALDO pro Jahr (Folgertrag - Folgekosten) ('+' = Minderkosten; '-' = Mehrkosten)	- 166'500.--

Die technische Nutzungsdauer von Strassen beträgt 50 Jahre. Das Total der jährlichen Folgekosten der Investitionen beträgt gemäss obenstehender Tabelle Fr. 166'500.--

Tabelle: Abschreibungen nach FHG und Kalkulatorische Abschreibungen in 1000 Fr.

Abschreibungsmodus / Jahr alle Angaben in 1000 Franken	2009	2010	2011	2012	2013
Abschreibung nach §16 FHG	370	243	219	197	177
Kalkulatorische Abschreibung	74	74	74	74	74

Die Abschreibung nach § 16 FHG berechnet sich nach untenstehender Tabelle. Die Kalkulatorischen Abschreibungen betragen pro Jahr Fr. 74'000.--.

Tabelle: Abschreibungen nach §16 Finanzhaushaltsgesetz² in 1000 Fr.

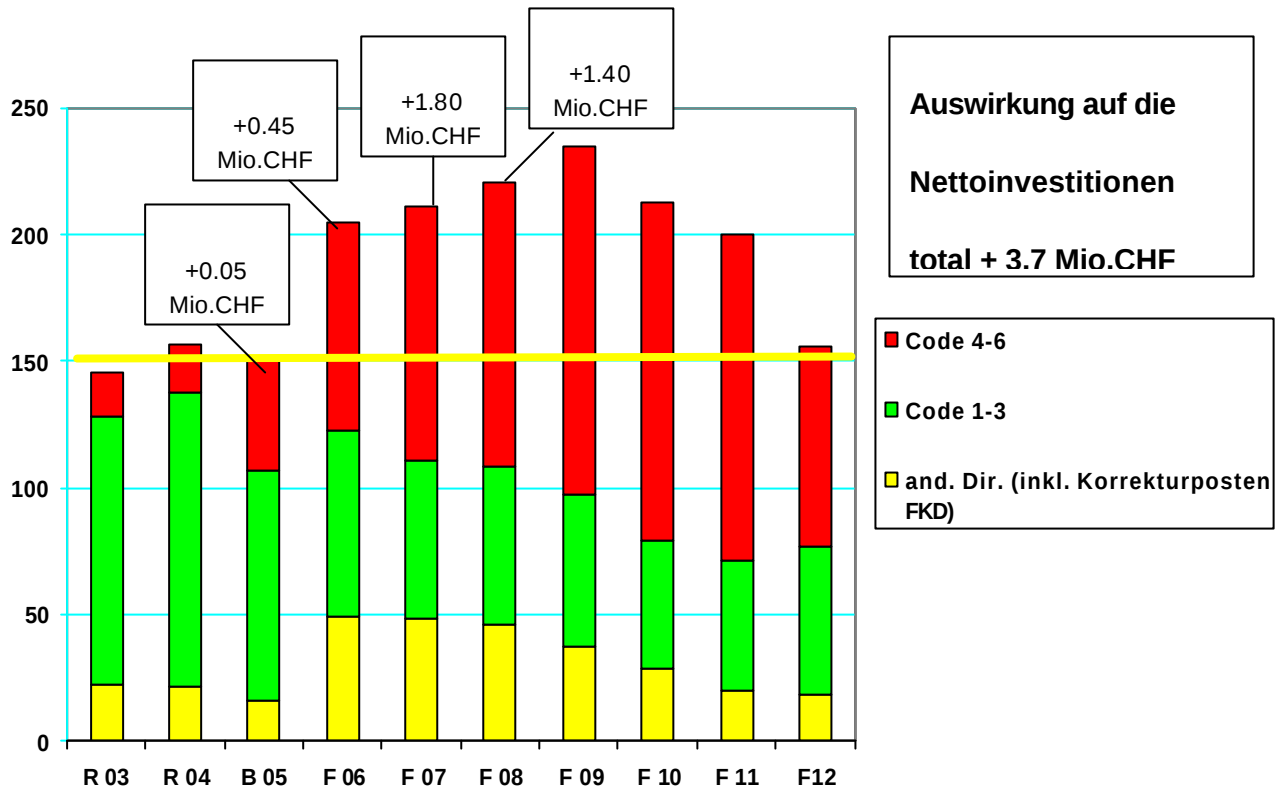
Jahr	Investition in 1000 Fr.	Restbuchwert Anfang Jahr in 1000 Fr.	Abschreibung nach FHG in 1000 Fr.	Restbuchwert Ende Jahr in 1000 Fr.
Baujahr: 2008	3700			
2009		3700	370	3330
2010		3330	333	2997
2011		2997	300	2697
2012		2697	270	2427
2013		2427	243	2184

¹ Kalkulatorische Abschreibungen = Investitionsvolumen geteilt durch technische Nutzungsdauer in Jahren

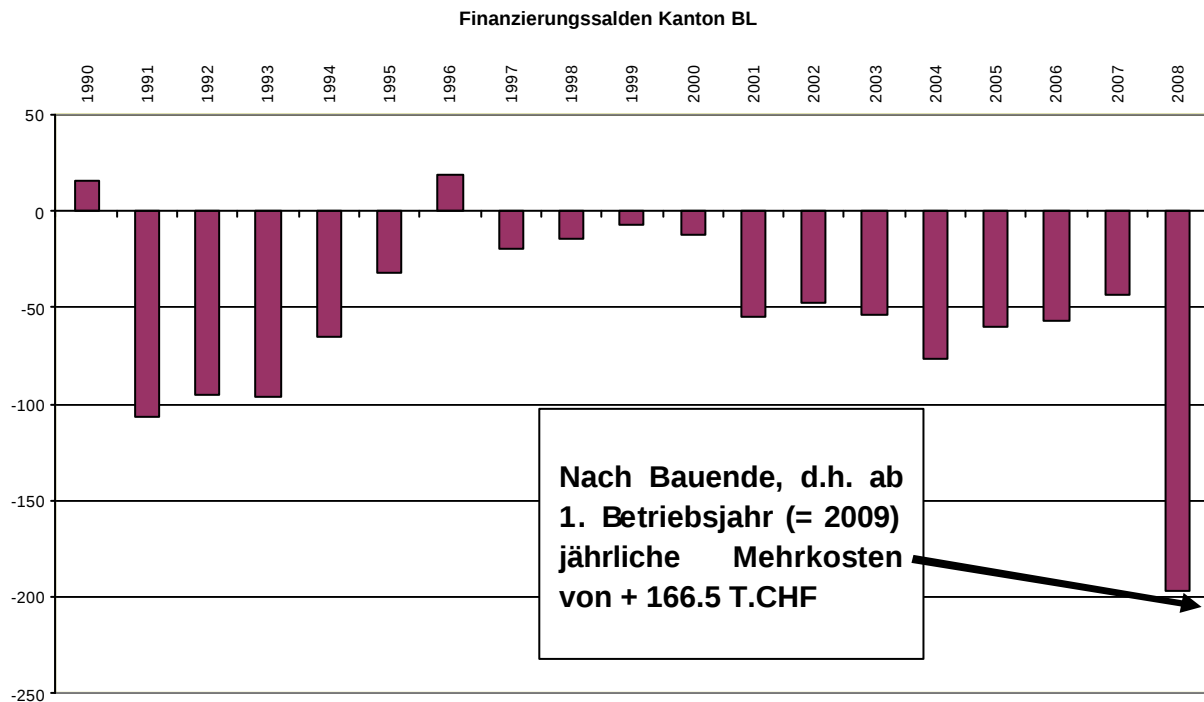
² Abschreibung nach FHG bedeutet, dass die Investition nach 15 Jahren zu 80%, nach 40 Jahren zu 99% abgeschrieben ist.

FINANZIERUNGSZAHLEN ZUM PROJEKT NACH FHG § 35⁴

Auswirkungen auf das Investitionsprogramm des Kantons Basel-Landschaft



Auswirkungen auf den Finanzplan des Kantons Basel-Landschaft



7. Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens

7.1. Gemeinde Füllinsdorf

Aus der Sicht des Gemeinderates Füllinsdorf sind die in dieser Vorlage enthaltenen Aussagen korrekt und stimmen mit unseren Vorstellungen auf Grund der bisherigen Verhandlungen mit dem Tiefbauamt überein.

Die beiden empfohlenen Ergänzungen wurden in die Vorlage aufgenommen.

7.2. AAGL

Keine Bemerkungen

8. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 13. September 2005

Im Namen des Regierungsrates

die Präsidentin: Schneider-Kenel

der Landschreiber: Mundschin

9. Beilage

- Entwurf eines Landratsbeschlusses
- Situationsplan

Landratsbeschluss

betreffend das Bauprojekt und Bewilligung des Verpflichtungskredites für die Erneuerung der Giebenacherstrasse und Erstellung eines Gehweges, Unterer Rainweg - Poolstrasse, in der Gemeinde Füllinsdorf

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

://:

1. Der für das Bauprojekt betreffend die Erneuerung der Giebenacherstrasse und Erstellung eines Gehweges, Unterer Rainweg - Poolstrasse, in der Gemeinde Füllinsdorf erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 3'700'000.-- inkl. Mehrwertsteuer von zur Zeit 7.6 Prozent zu Lasten Konto 2312.701.20-140 wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis April 2005 werden bewilligt.
2. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b, in Verbindung mit § 36, Absatz 2, der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.